

# Regierungsratsbeschluss

vom 30. Oktober 2006

Nr. 2006/1929

Abrechnung: Gemeinde Bettlach, Ersatz Giglerbachbrücke / Objekt 8/4/1

## 1. Einleitung

Die Giglerbachbrücke war baulich in einem schlechten Zustand. Zudem war die Tragsicherheit ungenügend und der Durchflussquerschnitt zu klein. Die Brücke musste deshalb ersetzt werden.

Die Bauarbeiten erfolgten von März bis August 2005.

# 2. Zusammenstellung der Aufwendungen, Finanzierung und Berechnung des Gemeindebeitrages

2.1	Aufwendungen		Fr.
2.1.1	Landerwerb		5'000.00
2.1.2	Bauarbeiten		254'551.75
2.1.3	Projekt und Bauleitung		43'066.55
	Total Aufwendungen		302'618.30
2.2	Finanzierung		Fr.
	2005, Objektkredit, Projekt Nr. 2TK.00211		300'000.00
	./. Zahlungen an Dritte		302'618.30
	überzogener Objektkredit		2'618.30
2.3	Berechnung des Gemeindebeitrages	Fr.	Fr.
	Total Aufwendungen	302'618.30	
	Total Gemeindebeitrag: 23.11 % von Fr. 302'618.30		69'935.10
	./. von der Gemeinde geleistete Akontozahlungen		46'000.00
	restlicher Gemeindebeitrag		23'935.10

## 3. Beschluss

- 3.1 Die Abrechnung über den Ersatz Giglerbachbrücke in Bettlach, im Gesamtbetrag von Fr. 302'618.30, wird genehmigt.
- 3.2 Das Amt für Verkehr und Tiefbau wird beauftragt, den restlichen Gemeindebeitrag von Fr. 23'935.10 der Einwohnergemeinde Bettlach in Rechnung zu stellen und dem Konto 662000/Projekt Nr. 211.62 (A60059) "Gemeindebeiträge" gutzuschreiben.

Dr. Konrad Schwaller

Staatsschreiber

#### Verteiler

Bau- und Justizdepartement

Amt für Verkehr und Tiefbau (Ba/mr)

fu Jami

Kantonale Finanzkontrolle

Finanzausgleich

Kreisbauamt I, Langfeldstrasse 34, 4528 Zuchwil

Gemeindepräsidium der Einwohnergemeinde Bettlach, 2544 Bettlach

Gemeindeverwaltung der Einwohnergemeinde Bettlach, 2544 Bettlach (separate Rechnung folgt später)